
2179/AB-BR/2006

Eingelangt am 01.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Bundesrats
Sissy ROTH-HALVAX
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1 . Februar 2006

GZ: BKA-353.410/0001-IV/8/2006

Die Bundesräte Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2005 unter der **Nr. 2373/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einstellung der Produktionssubventionen für das „aktionstheater ensemble“ durch den Bund gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es trifft nicht zu, daß der Bund die Subvention für das „aktionstheater ensemble“ eingestellt hat, vielmehr wurde im Jahr 2005 ein Betrag von €6.000.- zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit zuerkannt. Ein Ansuchen für 2006 liegt noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Die Gewährung von Förderungen erfolgt nach den Bestimmungen des Kunstförderungsgesetzes und den damit verbundenen Richtlinien des Bundeskanzleramtes. Maßgebend sind Förderungsempfehlungen des Bühnenbeirats, das Vorliegen von Finanzierungszusagen der regionalen Gebietskörperschaften und die korrekte Abrechnung der bisher zuerkannten Förderungen.

Zu Frage 3:Bundesleistungen:

2000: ÖS 200.000

2001: ÖS 400.000

2002: € 10.000

(zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Produktion; erst nach zweimaliger Bühnenbeirats-Diskussion und nach Hearing)

2003: € 20.000

(zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Produktion)

2004: € 20.000

(für zwei Produktionen je € 10.000; erst nach zwei Bühnenbeiratsdiskussionen)

2005: € 6.000

(zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Tätigkeit - trotz zweier negativer Beurteilungen von Produktionen durch den Bühnenbeirat)

Zu Frage 4:

Es stimmt nicht, daß dem „aktionstheater ensemble“ zu Jahresende mitgeteilt wurde, daß es keine Förderungen für 2005 erhalten sollte; richtig ist viel mehr, daß das genannte Theater im August eine Zusage über einen Betrag von € 6.000.- bekommen hat, der im September überwiesen wurde.

Ein weiterer, im Oktober eingebrachter Antrag wurde nach Beiratsbefassung im November negativ beantwortet.

Zu Frage 5:

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen hängt von der Rechtzeitigkeit des Eintreffens und der Vollständigkeit der Einreichunterlagen ab, da nur vollständige Ansuchen im Beirat behandelt werden. Auch ausständige Abrechnungen verzögern die Bearbeitung weiterer Anträge.

Zu Frage 6:

Bereits seit Jahren hegt der Bühnenbeirat Zweifel an der künstlerischen Qualität des genannten Theaters, was dem Antragsteller bei einem Hearing im Juni 2002 nahe gebracht wurde. Er konnte mit einer Bundesleistung daher keineswegs rechnen. Manche Antragsteller - wie auch das „aktionstheater ensemble“ - schöpfen die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente, wie etwa die rechtzeitige Einreichung für eine Jahresförderung vor dem 15. November 2004, bedauerlicherweise nicht aus.

Zu Frage 7:

Da eine große Anzahl der Aktivitäten des „aktionstheater ensemble“ nicht in Vorarlberg, sondern in Wien stattfindet, wofür es auch seitens der Gemeinde Wien Förderungen erhält, liegt kein Widerspruch zu der erwähnten Absicht des Staatssekretärs für Kunst und Medien vor.

Ausschlaggebend für eine Förderung ist in jedem Fall - unabhängig vom Standort des Antragstellers - die künstlerische Qualität.